

Sitzungsvorlage Nr. 1327/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	15.03.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.03.2017	öffentlich

Umbau Scheune in Einfamilienhaus, Erstellung eines Carports, Häglestraße 10 und 10/1 in Lindental

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Umbau einer Scheune in ein Einfamilienhaus sowie die Erstellung eines Carports auf den Grundstücken Häglestraße 10 und 10/1 wird hergestellt.
2. Wegen dem erforderlichen Kanalanschluss ist eine Mehrkostenvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Sachverhalt

Auf den Grundstücken Häglestraße 10 (Flurstück 195) und Häglestraße 10/1 (Flurstück 195/1) ist ein Wohnhaus mit Scheune und Garage vorhanden. Geplant ist, die Scheune in ein Einfamilienhaus (neu: Häglestraße 10/1) umzubauen und vor dem Wohnhaus Häglestraße 10 einen Carport zu errichten.

Bei dem Umbau der Scheune wird die Traufhöhe auf der Westseite auf 5,90 m erhöht. Dadurch ergibt sich bei dem Satteldach auf dieser Seite eine Dachneigung von 20 Grad. Die Traufhöhe auf der Ostseite sowie die Firsthöhe werden nicht verändert. Vom Dachgeschoss führt auf der Nordseite ein Steg in den Garten.

Entlang der Häglestraße wird an das Wohnhaus Häglestraße 10 ein 6 m langer, 2,70 m breiter und 3 m hoher Carport mit einem Flachdach angebaut. Der Abstand zur Häglestraße beträgt 0,68 m.

Die bebaute Fläche der Grundstücke liegt innerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Hägle-/Waldstraße“. In dieser Satzung werden die Grenzen des im Zusammenhang

bebauten Ortsteils von Lindental festgelegt. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Im bisherigen Stall ist ein Wasseranschluss vorhanden. Ein Kanalanschluss muss noch hergestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Insbesondere wird die Nachverdichtung mit Wohnraum im Innenbereich begrüßt. Für den noch erforderlichen Kanalanschluss ist eine Mehrkostenvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten